

aus dem VTG

REPORT DES VORSTANDS VTG



22. Dezember 2021



AKTUELLE GESCHÄFTE UND PROJEKTE

Kinderspitex Ostschweiz – Restkostenfinanzierung im Kanton Thurgau

Der Vorstand hat beschlossen, dass zusammen mit dem Spitex Verband Thurgau, dem Amt für Gesundheit und der Kinderspitex Ostschweiz nach einer fairen Finanzierungslösung für den Kanton Thurgau gesucht wird. Die Leistungen der Kinderspitex Ostschweiz werden sehr geschätzt und sind unverzichtbar. Es braucht aber eine ganzheitliche Betrachtung. Die Möglichkeit besteht, dass eine Muster-Leistungsvereinbarung erstellt wird.

Fachstelle eTG

Wenn die Digitalisierung im Kanton Thurgau vorangetrieben werden soll und von Digitalisierung gesprochen wird, dann müssen die Gemeinden sowie der Kanton zusammenarbeiten. Die eingesetzte Arbeitsgruppe des VTG ist davon überzeugt, dass die Gemeinden es nicht verpassen dürfen, «auf den Zug aufzuspringen». Der Kanton hat bereits ordentlich Fahrt aufgenommen und diesbezüglich eine ganze Abteilung ins Leben gerufen. Nun ist es die Aufgabe der Gemeinden, ein Sparringpartner zu werden – es soll auf Augenhöhe miteinander in die Zukunft gewirkt werden.

In der Botschaft zur DV 2022 wird die neue Zusammenarbeitsform für eGovernment und Digitalisierung im Detail vorgestellt. Haben Sie heute schon Fragen? Dann melden Sie sich direkt bei der Geschäftsstelle des VTG.

Steuerbezug TG

In der Arbeitsgruppe für die zukünftige Organisation des Steuerbezugs im Kanton Thurgau wirken Kurt Baumann, Präsident VTG; Andreas Opprecht, GP Sulgen; Sergio Midea, Leiter Steueramt Frauenfeld und Ressortvorsitzender Steuern; Adrian Stäheli, Leiter Steueramt Kreuzlingen und Monika Mettler, Leiterin Steueramt Bottighofen mit. Die zukünftigen Herausforderungen im Steuerbereich können nur gemeinsam bewältigt werden, was auch starke Gemeindesteuerämter voraussetzt.

Neuausrichtung Asyl Thurgau

Mit RRB Nr. 341 vom 12. Mai 2020 wurde der Auftrag zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen erteilt, wie die Zuständigkeiten für Sozialhilfe und IAS-Integration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und Flüchtlingen (FL) nach der Unterbringung im Durchgangsheim in Zukunft ausgestaltet sein sollen. Mit RRB Nr. 28 vom 12. Januar 2021 wurde der Variantenentscheid getroffen und der Zeitplan zur Umsetzung des neuen Zuständigkeitsmodells per 1. Januar 2022 festgelegt.

Am 14.12.2021 hat der Regierungsrat das Tarifmodell Asylwesen Kanton Thurgau für das 1. Quartal 2022 neu festgelegt.

Die Gemeindevertretenden und das SOA hatten gegensätzliche Ansichten über die Angemessenheit der konkreten Tariffhöhe. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und -Vertreter des kantonalen Sozialamtes, dem TKÖS sowie dem VTG werden die Einführung der neuen Tarife eng begleiten, um Erkenntnisse zu gewinnen und gestützt darauf allfällige Anpassungen vorzuschlagen.

Inkrafttreten Änderungen im VRG ab 1. Januar 2022

Die neuen Regelungen für die Fristen von 30 Tagen gelangen überall dort zur Anwendung, wo für Rekurse und Beschwerden das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gilt und nicht ein Spezialgesetz abweichende Fristen enthält. Dies gilt beispielsweise für Entscheide der Gemeinden gemäss Gastgewerbegesetz, Zivilschutzgesetzgebung, Feuerschutzgesetz, Bürgerrechtsgesetz, Einwohnerregistergesetz, Rekurse gegen Baubewilligungen. Im Sozialhilfegesetz besteht mit § 26 SHG dagegen eine Spezialnorm von 20 Tagen. Auch im Bereich der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) behält die in Art. 15 definierte Spezialfrist von 10 Tagen weiterhin Gültigkeit.

Nach § 63 Abs. 4 des geänderten VRG gelten die Gerichtsferien nicht in Verfahren betreffend aufschiebende Wirkung und andere vorsorgliche Massnahmen, in Verfahren zur Erteilung oder Verweigerung einer Bewilligung für Bauten und Anlagen, im Submissions-, im Steuer-, im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie im Bereich der ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen.

Budgetberatung im Kanton Thurgau

Benefo Thurgau hatte im vergangenen Frühling mitgeteilt, dass sie per Ende 2021 die Budgetberatung einstellen. Der VTG hatte mit Benefo diesbezüglich Gespräche geführt. Benefo wurde bisher für diese Tätigkeit durch den Kanton und einem Teil der Gemeinden finanziell unterstützt, jedoch nicht kostendeckend.

Das DFS hatte aufgrund des Rückzuges von Benefo eine Ausschreibung dieser Dienstleistung gemacht und von Caritas Thurgau eine valable Offerte erhalten. Caritas ist bereit ihre Budgetberatung ab 2021 auszubauen und mit dem Kanton und den Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Caritas die Aufgaben übernehmen soll. Er ist dazu bereit, 50% der Kosten für die Aufgabenerfüllung abzudecken, obwohl dazu noch keine Gesetzesgrundlage besteht. Der RR möchte, dass der VTG einen Vorschlag erstellt, wie die Gemeinden ihre 50%-Beteiligung finanziell beitragen möchten (Finanzierungsschlüssel).

Die Vorstandsmitglieder sehen den VTG nicht in der Verantwortung einen Verteilschlüssel auszuarbeiten. Insbesondere deshalb nicht, da keine gesetzliche Grundlage für diesen Auftrag besteht. Das Risiko auf die öffentliche Hand abzuwälzen, sehen die Vorstandsmitglieder als «falsche Mechanik». Die Gemeinden sollen nicht im Giesskannenprinzip für Leistungen zahlen, die sie möglich-erweise gar nicht beanspruchen.

Der Caritas wird empfohlen, ein differenziertes Angebot auszuarbeiten. Die Gemeinden können bei Interesse eine LV unterzeichnen oder Fallbezogen das Angebot nutzen. Sollte keine aufwandsbezogene Lösung für die Gemeinen ermöglicht werden, schlägt der Vorstand VTG vor, dass der Kanton die Defizitkosten der Caritas übernimmt.

INFORMATIONEN AUS DEM GROSSEN RAT

Dem Voranschlag 2022 und Finanzplan 2023-2025 des Kantons Thurgau wurde mit einer Steuerfussenkung von 8 % auf neu 109 % zugestimmt.

Der Grosse Rat hat die Motion «Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen» mit 64 zu 44 Stimmen für erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat nun zwei Jahre zur Verfügung, hofentlich gemeinsam mit den Gemeinden, eine Botschaft zu erarbeiten. Diese wird voraussichtlich vorgängig in die Vernehmlassung geschickt und anschliessend dem Grossen Rat vorgelegt.

Die Motion «Abschaffung der Handänderungssteuer» wurde durch den RR abgelehnt und wurde an der Ratssitzung durch die Motionäre zurückgezogen. Es erfolgt dahingehend keine Diskussion mehr.

An seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 hat der Grosse Rat den neuen §19 Abs. 5 und den neuen §19 b SHG gemäss der Kommissionsfassung grossmehrheitlich gutgeheissen. Der neue § 19b regelt die Verbuchung der Globalpauschale und der neue Absatz 5 im §19 die Rückerstattungspflicht für Unterstützungsgelder während der Ausrichtung der Globalpauschale.

→ Redaktionslesung und Schlussabstimmung am 12.01.2021

Weiter Meldungen:

- Motion: «Mehr Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen» vom 12. August 2020 → Beantwortung am 12.01.2021
- Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip → Eintreten 1. Lesung am 12.01.2021
- Neue Motion: «Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden» vom 24.11.2021

Detaillierte Informationen abrufbar unter: www.grgeko.tg.ch

WICHTIGE TERMINE UND INFORMATIONEN

- Die Delegiertenversammlung des VTG findet am Mittwoch, 20. April 2022, 18 Uhr in Weinfelden statt
- Feierabendveranstaltung, Projekt «Überprüfung Baugesuchsprozess DBU», 17. März 2022, 17:00 Uhr, Rietzelhalle Neukirch-Egnach → auch für Bauverwalter/-innen
- Die Frühjahrstagung der Gemeindevorsitzenden findet am Montag, 2. Mai 2022, in Schlatt statt.
- Inputs zu Traktanden der Ressorts des VTG werden im geschützten Gemeindebereich der Website aufgeführt, d.h. Sie und Ihre Mitarbeitenden wissen immer woran die Ressorts arbeiten bzw. mit was für Themen sich der VTG aktuell beschäftigt. Anfragen können an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTE UND PROJEKTE FÜR DIE LEGISLATUR 19/23

- Aufbau Fachstelle eTG – für Digitalisierungsprojekte Gemeinden u. Kanton
- Erarbeitung Leitbild und Legislaturziele VTG (Kickoff 12.11.2021)
- Erneuerungswahlen VTG Vorstand 2023

Auf der Website des VTG werden Sie laufend über aktuelle Themen informiert. Bitte beachten Sie auch die Unterlagen (Musterdokumente, Handouts Referate, usw.) im geschützten Gemeindebereich.